



LandesJagdVerband
Baden-Württemberg e.V.

Position

des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V.

„Erneuerbare Energien und Wildtiere“

Mai 2022

Vorwort

Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist neben dem derzeit gravierend voranschreitenden Verlust an Biodiversität die größte Herausforderung, vor welcher die Gesellschaft sowie der Umwelt- und Naturschutz stehen.

Die internationale Klimapolitik sowie die Vorhaben von Bundes- und Landesregierung setzen Zielvorgaben und Fristen für die Transformation von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern. Die vorgegebenen Ziele können nur erreicht werden, wenn der Ausbau der regenerativen Energieformen, vorwiegend Ausbau der Windenergie und von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden und auf Freiflächen, massiv vorangebracht wird. Dies wird spürbare Auswirkungen in der freien Landschaft zur Folge haben.

Beschleunigt wird der Zwang zum Ausbau regenerativer Energien durch den Krieg in der Ukraine, der die starke Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Brennstoffen aus Russland deutlich gemacht hat.

Der Landesjagdverband (LJV) erkennt die dringende Notwendigkeit des Klimaschutzes und des Ausbaus regenerativer Energiequellen an. Er ist sich der Bedeutung, Tragweite sowie Konflikträchtigkeit der Handlungsfelder des Klimaschutzes bewusst, auch weil in vielen Bereichen Wildtiere und ihre Lebensräume direkt oder indirekt betroffen sind.

Unser Positionspapier zeigt Risiken und Chancen auf, die mit dem Ausbau von regenerativen Energien auf Wildtiere und deren Lebensräume verbunden sind und fordert Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie die Politik dazu auf, eine wildtierfreundliche Energiewende umzusetzen.

Positionen

Windkraftanlagen im Wald

Es ist vorgesehen, mit Schwerpunkt im Staatswald bis zu 1.000 neue Windkraftanlagen zu bauen. Von bisherigen Anlagen im Wald ist bekannt, dass durch die Standorte weitere Waldbereiche auch für die Erholungsnutzung erschlossen werden, dass es insbesondere in der Bauphase zu Störungen von Wildtieren und Jagd und an manchen Standorten zu artenschutzrechtlichen Konflikten (z.B. Auerwild, Fledermäuse, Greifvögel), auch nach Inbetriebnahme, kommen kann.

Der Bau von Windkraftanlagen und deren Zuwegung ist mit einem direkten Lebensraumverlust in sensiblen Ökosystemen verbunden. Dies trifft insbesondere auch Wildtier- und Vogelarten, welche nicht explizit durch spezielle artenschutzrechtliche Regelungen abgedeckt sind.

Durch die Installation von Windparks (mehrere Windkraftanlagen im näheren räumlichen Umfeld) im Wald können zusätzliche Wanderhindernisse für stöempfindliche Arten (u.a. Rotwild, Luchs) in einer ohnehin schon stark zerschnittenen Kulturlandschaft entstehen. Insbesondere wenn diese in Wildtierkorridoren des Generalwildwegeplans erstellt werden, kann dies zu weiteren Wanderhindernissen und somit zur Zerschneidung von Wildtierlebensräumen und -populationen führen.

Windkraftanlagen im Offenland

Windkraftanlagen werden nicht nur im Wald, sondern auch im Offenland gebaut. Hier können die direkten Lebensraumverluste, insbesondere auf Ackerstandorten, geringer sein als im Wald. Aber auch hier wird Fläche überbaut, die weder landwirtschaftlich noch für Biodiversitätsbelange genutzt werden kann. Auch an diesen Standorten ist mit artenschutzrechtlichen Konflikten und dem Einfluss auf Vogelarten (Greifvögel) und Fledermäuse, weniger auf Säugetiere, zu rechnen, sofern keine Vorkehrungen getroffen werden.

Forderung des LJV:

Der LJV fordert transparente Planungs- und Genehmigungsverfahren mit einer frühzeitigen Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände.

Beschleunigte Verfahren dürfen nicht zu Lasten des Artenschutzes, des landesweiten Biotopverbundes und Generalwildwegeplans gehen!

Die Auswirkungen und artenschutzrechtlichen Bestimmungen sind in angemessener Form zu berücksichtigen und Ausgleichsmaßnahmen zur Minderung der Eingriffe vorzusehen. Minderung von Einflüssen auf die Vogelwelt durch Betriebszeitenregelungen oder technische Lösungen (temporäre Abschaltung von Anlagen) müssen in sensiblen Gebieten eine Grundvoraussetzung sein.

Die Ergebnisse der Auerwildforschung zum Einfluss der Windkraft sind zu berücksichtigen. In und 600m um Auerwildvorrangflächen sind WKA nicht zu genehmigen.

Das unmittelbare Umfeld von Windkraftanlagen, sowohl im Wald als auch im Offenland, sollte zur ökologischen Aufwertung (Buntbrachen und Niederhecken im Feld, Saumstrukturen im Wald) genutzt werden um Habitatverluste und Zerschneidungswirkungen auch für nicht windkraftsensible Arten zu minimieren oder auszugleichen.

Eine mit dem Bau potentiell erhebliche Minderung des Jagdwertes und die erschwerte Bejagbarkeit, müssen in angemessener Weise ausgeglichen werden.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Der LJV sieht es als selbstverständlich an, dass Solarparks primär auf Konversionsflächen, entlang bestehender Infrastrukturen (z.B. Autobahn- und Bahntrassen, über Straßen), über großen Parkplätzen und wo baubedingt möglich auf Dächern installiert werden sollen. Derzeit kann der „Kaskadeneffekt“ von zuerst unschädlichen zu problematischeren Standorten Baden-Württemberg nicht voll ausgenutzt werden, da Fotovoltaik entlang von Bundesstraßen und Autobahnen eingeschränkt ist.

Die vorgesehene Ausdehnung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird sich auf Wildtiere, deren Lebensräume und die Jagd auswirken.

Das Argument der Flächenknappheit hält der LJV in Bezug auf Freiflächenanlagen für haltlos, wenn deren Energieeffizienz mit der des Anbaus von Mais zur bioenergetischen Nutzung verglichen wird. Mit einer Solaranlage kann pro Hektar 40 Mal so viel Energie erzeugt werden wie mit einer Biogasanlage. Klimaschutz, Biodiversitätsschutz und Ernährungssicherung dürfen nicht separat betrachtet und gegeneinander ausgespielt werden.

Aufgrund der Einzäunung der meisten Freiflächenanlagen, ist darauf zu achten, dass insbesondere der Generalwildwegeplan nicht beeinträchtigt wird. Seine Berücksichtigung ist die Grundvoraussetzung für die Erhaltung der Durchwanderungsmöglichkeiten für größere Wildtiere in Baden-Württemberg.

Es gilt aber auch den Zerschneidungseffekt von Anlagen auf örtlicher und regionaler Ebene zu mindern. Auch lokal oder regional wichtige Trennwirkungen unter anderem an Waldrändern sind zu prüfen und zu vermeiden.

Durch Zäunungen fallen Äsungsflächen für bestimmte Wildtierarten weg, insbesondere dann, wenn aufgrund der Ausgestaltung der Zäune eine Durchlässigkeit auch für kleinere Wildtiere nicht gegeben ist.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen bieten durch eine naturschutzfachlich sinnvolle Gestaltung eine Chance für mehr Biodiversität in der Kulturlandschaft., z.B. durch die Förderung eines artenreichen Unterwuchses, oder eine Einfriedung durch Niederhecken. Der Eingriffsausgleich sollte im unmittelbaren Umfeld der Fläche stattfinden, z.B. durch mehrjährige Buntbrachen. Damit können die Anlagen zur Biotopqualität für bestimmte Offenlandarten enorm beitragen.

Wilddicht eingezäunte, artenarme Grasmischungsflächen dürfen nicht genehmigungsfähig sein.

Aus Untersuchungen in den USA gibt es Hinweise, dass signifikante Zahlen von Vögeln durch versehentlichen Anflug an die Solarmodule verenden. Vermutet wird dabei eine Verwechslung der nass glänzenden Module mit einem Gewässer („Lake-Effekt“), wie es auch selten bei nassen Straßen vorkommt und nachgewiesen wurde.

Noch keine Erfahrungen mit der Auswirkung auf Wildtiere gibt es bei Agri-Photovoltaik – Anlagen und Anlagen auf Gewässern (Floating-PV-Anlagen). Auswirkungen auf die Lebensraumfunktionen (auf dem Feld z.B. für Bodenbrüter, im Gewässer für Wasservögel) und auf die Jagdausübung sind aber wahrscheinlich. Wir sehen Handlungsbedarf, die Wirkungen solcher Anlagen im Hinblick auf die Lebensraum-Funktionen zu untersuchen.

Forderung des LJV:

Der LJV fordert eine Berücksichtigung des Generalwildwegeplans bei der Planung von Freiflächenanlagen, keine Anlagen im Bereich von „Fernwechselln“, sowie ggf. durchwanderbare Bereiche ohne Zäunung.

Lokale Zerschneidungswirkungen auf Niederwildarten sollten durch Aufständigung von Zäunen und Wildtierdurchlässen gemindert werden.

Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und der ökologischen Umfeldgestaltung müssen verbindlich in die Plangenehmigung aufgenommen werden.

Im Bereich der Agri-PV- und Floating-PV-Anlagen muss eine ökologische Begleitforschung Bestandteil der ersten Modellvorhaben im Land sein.

Bestandteil der Begleitforschung muss auch der Vogelschlag an PV-Modulen, der sogenannte „Lake-Effekt“, sein.

Eine ordnungsgemäße, auch der Landeskultur dienende Bejagung der Reviere (Wildschäden, Seuchenprävention) muss möglich bleiben. Deshalb müssen Abstände vom Waldrand eingehalten und Wechselmöglichkeiten für Wildtiere erhalten bleiben.

Eine mit dem Bau potentiell erhebliche Minderung des Jagdwertes und die erschwerte Bejagbarkeit, müssen in angemessener Weise ausgeglichen werden.

Wasserkraft

Das Potenzial der Wasserkraft in Baden-Württemberg ist nahezu ausgeschöpft. Wasserkraftanlagen unterbrechen die Durchgängigkeit eines Fließgewässers und damit den Lebensraum für Fische und Wirbellose. Sowohl das Stauwehr als auch der oft kilometerlange Staubeereich, der ja meist kein Fließgewässer mit durchströmtem Kiesbett ist, sondern ein Teich mit Schlamm Boden, bilden Hindernisse für Wanderfische. Zudem führt stehendes Wasser zu einer ökologisch unerwünschten Erwärmung. Auch die Grundwassersituation in der Umgebung der Gewässer wird erheblich verändert. Zusätzliche Wasserkraftstandorte an bisher nicht genutzten Standorten wären mit erheblichen Eingriffen in die Gewässerökologie verbunden und müssen daher unterbleiben.

Dagegen sind die Reaktivierung früherer und die Ertüchtigung bestehender Kraftwerke und deren Förderung vertretbar, wenn damit Verbesserungen der Gewässerökologie verbunden sind. Hier ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Beseitigung von Stauwehren gegenüber der Reaktivierung von Wasserkraftanlagen ökologisch geboten ist. Insbesondere in den Gewässern des Wanderfischprogramms haben der Lebensraum und die vollständige Durchgängigkeit eindeutig Vorrang. Beim Bau und Betrieb der Anlagen ist für den Schutz der wandernden Fauna sowohl stromauf- als auch stromabwärts Sorge zu tragen.

Das vom Landesnaturschutzverband mit dem Landesfischereiverband und dem NABU erarbeitete Positionspapier zur Wasserkraftnutzung (August 2017) wird auch vom LJV mitgetragen.

Forderung des LJV:

Der LJV fordert, dass das Positionspapier zur Wasserkraftnutzung der Partnerverbände LNV, NABU und Landesfischereiverband uneingeschränkt beachtet wird und schließt sich den Forderungen an.

Alternative Biomassepflanzen zur energetischen Nutzung

Im Jahr 2000 wurde die erste Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes verabschiedet. Damit verbunden war eine Förderung der Stromerzeugung aus Biogas. Infolge dessen kam es zwischen 2007 und 2014 zu einem starken Ausbau der Biogasanlagen. Im Jahr 2014 wurde die Förderung wieder reduziert, da den negativen Folgen wieder gegengesteuert werden sollte.

Anstatt überwiegend landwirtschaftliche Abfälle und Nebenprodukte zu vergären, führte die Förderung von Biogasanlagen zu einem vermehrten Anbau von sehr energiereichen Pflanzen wie Mais und Grünroggen. Der lokal sehr große Flächenbedarf für diese beiden Kulturen führte zu einer sehr engen Fruchtfolge, zur strukturellen Verarmung der Landschaft und somit zum Verlust an Agrarbiodiversität.

Um diesen Entwicklungen entgegenzutreten und um Klimaschutz mit der Förderung der Biodiversität zu verbinden, gibt es Alternativen in Form von ertragreichen, mehrjährige Wildpflanzenmischungen, die eine ähnlich hohe Biomasse wie Mais produzieren. Durch die Verwendung dieser Mischungen wird ein attraktives Blütenangebot für Insektenarten, eine heterogene Struktur sowie wertvolle Stoppelstrukturen im Winterhalbjahr für sämtliche Offenlandarten wie Feldhasen oder Rebhühner geschaffen. Die Ernte erfolgt außerhalb der Brut- und Setzzeit.

Auch weitere alternative Biomassepflanzen wie Miscanthus (*Chinaschilf*) oder durchwachsene Silphie (uvm.) können für mehr Strukturvielfalt und Deckungsstrukturen in der Agrarlandschaft sorgen. Jedoch sollte aufgrund der begrenzt naturschutzfachlich positiven Effekte der Fokus auf mehrjährige Wildpflanzenmischungen gelegt werden.

Forderung des LJV:

Der LJV fordert, dass mehrjährige Wildpflanzenmischungen zur Biomasseproduktion gefördert und der Minderertrag im Vergleich zu Mais oder Grünroggen finanziell ausgeglichen wird.